



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden
Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207

Geschäftszeichen 1.6 - 620.020.025 - 27 -
Bearbeiter Herr Hörnig
Durchwahl 0611-368 2649

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 22. Juni 2011

64289 Darmstadt

Datum

1.9.2011



Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Errichtung einer kooperativen Gesamtschule in Mühlthal
Ihr Antrag vom 22. Juni 2011
Ihr Antrag vom 14. Dezember 2010

→ B2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22. Juni 2011 haben Sie mir einen Nachtrag zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Darmstadt-Dieburg gemäß § 145 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zur Zustimmung vorgelegt. Demnach streben Sie eine organisatorische Ausweitung Ihrer Schullandschaft an. Wie es das Hessische Schulgesetz verlangt, hängt die Zustimmung des Landes davon ab, ob ein zusätzliches Bildungsangebot tatsächlich benötigt wird. Damit Sie rasch Planungssicherheit erhalten, habe ich das Zustimmungsverfahren für den Nachtrag vorgezogen und teile Ihnen nachfolgend das Ergebnis mit. Vorausschickend möchte ich betonen, dass ich Ihre Absichtsbekundung, mit der Stadt Darmstadt erneut Verhandlungen über einen gemeinsamen Schulentwicklungsplan aufzunehmen, ausdrücklich begrüße.

Dessen ungeachtet muss ich selbst bei allem Wohlwollen leider feststellen, dass eine weitere weiterführende Schule in der Region nicht vonnöten ist. Das Angebot einer kooperativen Gesamtschule (KGS) in Mühlthal würde nicht in dem von der Elterninitiative und dem Schulträger erhofften Maße angenommen werden. Nach Prüfung und Bewertung Ihrer Vorlage sagen die Fachleute in meinem Haus, dass die Rahmenbedingungen für ein zusätzliches Schulangebot in der Sekundarstufe I insgesamt nicht gegeben sind. Vielmehr ist davon auszugehen, dass auch in absehbarer Zeit alle Kinder in der Planungsregion einen Schulplatz in dem gewünschten Bildungsgang erhalten werden. Dagegen würde ein Eingreifen in die Schullandschaft gegebenenfalls sogar andere Schulen im Bestand gefährden, zumindest aber die Rahmenbedingungen für eine zweckmäßige Schulorganisation empfindlich stören.

Ich bedauere es sehr, dass ich den ambitionierten Bemühungen der Elternschaft, der Gemeinde,

des Kreistages und der Schulverwaltung nicht entsprechen kann. Lassen Sie mich dies nachfolgend begründen: Der gesetzliche Auftrag an den Schulträger lautet gemäß § 145 Abs. 3 Satz 1 HSchG, ein vollständiges, wohnortnahes und regional ausgeglichenes Bildungsangebot sicherzustellen. Der Maßstab für die Gestaltung des Schulangebots ist das „öffentliche Bedürfnis“ (§ 144 HSchG). Hierbei ist zu bewerten, wie sich die Schülerzahlen über einen längeren Zeitraum entwickeln, wie sich die Eltern aller Voraussicht nach bei der Wahl der Bildungsgänge verhalten und ob ein ausgeglichenes Bildungsangebot in der Region besteht bzw. geschaffen werden muss.

Nun sollte nach Ihrer Planung eine schulformbezogene Gesamtschule (KGS) an der Grundschule am Pfaffenberg mit einem G-9 und einem MINT-Angebot errichtet werden. Hierzu ist anzumerken, dass die Errichtung einer KGS nach § 144a HSchG die Fünfüzigigkeit (1 Zug Hauptschule, 2 Realschule, 2 Gymnasium) voraussetzt, denn darunter ist eine KGS nicht zweckmäßig zu organisieren. Ein MINT-Zertifikat können ausschließlich Schulen erreichen, die über eine Oberstufe verfügen; so etwa die benachbarte IGS Ober-Ramstadt. Schließlich besteht mit der Gutenberg-schule eine KGS mit einem G 9-Angebot, das im Einzugsbereich aus Mühlthal (< 5 Anmeldungen) und Modautal (./.) faktisch nicht angewählt wird.

Aus den drei Grundschulen im Mühlthal gehen jedes Jahr rund 120 Schülerinnen und Schüler in weiterführende Schulen über. Zusammen mit rund 60 Kindern aus Modautal bilden sie theoretisch die Basis für eine neue KGS. Derzeit verteilen sich die Zugänge etwa wie folgt: 50 Prozent auf die Gymnasien (6 öffentliche und 2 private) in Darmstadt, 30 Prozent auf die IGS in Ober-Ramstadt und 20 Prozent auf drei kooperative Gesamtschulen in Groß-Bieberau, Seeheim-Jugenheim und der Stadt Darmstadt.

Festzustellen ist, dass die Anmeldungen an diesen elf Schulen im Einzugsbereich insgesamt rückläufig sind. Per saldo sind sie in den vergangenen vier Jahren um rd. 15 Prozent zurückgegangen. Wurden an den Gymnasien in Darmstadt (öffentlich und privat) im Schuljahr 2008/09 noch 1.030 Kinder aus Stadt und Umland angemeldet, waren es im Schuljahr 2011/12 nur noch 848 (= -182). An den Gesamtschulen fiel die Zahl der Anmeldungen in diesen vier Schuljahren von 632 auf heute 556 (= -76). Weiterhin ist festzustellen, dass faktisch alle Bewerber aus Mühlthal und Modautal im Bildungsgang – überwiegend sogar an der Schule ihrer Wahl – angenommen werden. Dass in Mühlthal die Wahlentscheidung für eine KGS eine untergeordnete Rolle spielt und das entsprechende G 9-Angebot in Darmstadt nahezu keine Zugkraft entfaltet, mag besondere Gründe haben. Ein erkennbares Interesse der Eltern in Mühlthal oder Modautal an einer G 9-KGS ist hier jedenfalls nicht abzulesen.

Bekanntlich ist für Mühlthaler Kinder der Zugang zu Darmstädter Schulen durch eine Schulträgervereinbarung aus dem Jahr 1997 gesichert. Diese Gleichstellung der Kinder aus den Landkreisgemeinden Mühlthal (und Messel) mit Darmstädter Kindern führt im Ergebnis dazu, dass deren Anmeldewünsche von Jahr zu Jahr zu fast 100 Prozent befriedigt werden, wenngleich nicht in jedem Fall mit Erstwunsch. Es besteht auch kein Grund zu der Annahme, dass diese Vereinbarung zwischen den beiden Schulträgern gekündigt werden könnte. Ein Engpass an den Darmstädter Gymnasien ist auf Sicht eher unwahrscheinlich.

Hinsichtlich Ihrer Vorlage stelle ich daher fest, dass weder im Schulentwicklungsplan selbst noch in den nunmehr nachgereichten „Austauschseiten“ der Nachweis eines öffentlichen Bedürfnisses nach Errichtung einer KGS in Mühlthal geführt wird. Die Bezugnahme auf die Umfrage einer Elterninitiative ist in dieser Verallgemeinerung („*Wunsch nach einer weiterführenden Schule in*

Mühlthal“) nicht belastbar. Die Aussage, dass ein solches zusätzliches Angebot „*zwingend notwendig*“ (S. 6) sei, ist auch durch die Annahme nicht zu belegen, 75 Prozent der Grundschüler aus Mühlthal und Modautal würden die KGS in Mühlthal anwählen. Der erhoffte Zustrom erscheint schon deshalb unrealistisch, weil in den vergangenen Jahren ein sehr geringes Interesse der Elternschaft an Haupt- und Realschulzweigen festzustellen war.

Davon abgesehen widerspricht diese Darstellung der These (S. 6), eine neue Schule in Mühlthal beeinflusse andere Standorte nicht negativ: Wären es tatsächlich 75 Prozent, hätte dies gerade für die äußerst schwach nachgefragte Haupt- und Realschule Lautertal-Gadernheim, die aus Modautal regelmäßig ca. fünf Anmeldungen erhält, gravierende Auswirkungen. Entgegen Ihrer Darstellung (S. 2) wurde auf den Austauschseiten die Auswirkung auf bestehende Schulangebote nicht analysiert, sonst wären Konkurrenzsituationen wie diese sicher nicht übersehen worden. Denn auch für das IGS-Angebot in Ober-Ramstadt und seiner relativ kleinen Oberstufe wäre es nicht gerade trivial, wenn auf einmal rund 60 Kinder aus Mühlthal und Modautal pro Schuljahr fernblieben. Die Betonung liegt auf dem Wörtchen „*wenn*“, denn Eltern sind in ihrer Wahlentscheidung frei. Das gilt auch für die Gymnasien: Eine KGS vor Ort hindert niemanden daran, sein Kind in Darmstadt anzumelden – und dort besteht kein Grund sie abzuweisen.

Im Kern ist bei der Schulentwicklungsplanung zu beurteilen, ob der Bestand an Schulen jetzt und zukünftig ausreicht, alle Bewerberinnen und Bewerber zu unterrichten. Und daran orientiert sich am Ende auch die Frage, ob eine Schullandschaft aktuell oder absehbar Lücken aufweist, die mit neuen Angeboten geschlossen werden müssen. Im Ergebnis der Abwägung ergibt sich aus der vorliegenden Planung keine zweckmäßige Schulorganisation: Eine KGS in Mühlthal würde das Schulangebot der Sekundarstufe I ohne Not erweitern. Eine Schulgröße, die gemäß § 144 a Abs. 1 Satz 1 HSchG „eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht und eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit erlaubt“, ist unter den Vorzeichen rückläufiger Schülerzahlen an allen Grundschulen nicht zu erwarten. Die Bildung von fünf Zügen, wie sie das Schulgesetz fordert, erscheint ausgeschlossen.

Das Zustimmungsverfahren zu dem Nachtrag zum Schulentwicklungsplan ist damit beendet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem gemäß § 52 VwGO zuständigen Verwaltungsgericht Darmstadt, Havelstraße 7, 64295 Darmstadt, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen oder Beweismittel sollen angegeben werden. Dieser Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.


Dorothea Henzler
Staatsministerin